Globale Probleme fordern globale Zusammenarbeit

Die Auffassung der Bundesregierung von der weltpolitischen Lage

HANS-DIETRICH GENSCHER

Rund einhundert Staatspräsidenten, Regierungschefs und Außenminister treffen zu den jährlichen Ordentlichen Tagungen der Generalversammlung in New York ein, die planmäßig am dritten Dienstag im September beginnen und in der Regel bis kurz vor Weihnachten dauern. Einer der Höhepunkte ist jeweils die bald nach Eröffnung einsetzende sogenannte Generaldebatte, von zweieinhalb bis drei Wochen Dauer. Sie ist keine Debatte im eigentlichen Sinn, sondern eine Aufeinanderfolge von Reden fast aller autorisierter Staatsmänner der ganzen Welt. Hier legt fast jedes Land seine Auffassung zu den Weltproblemen dar: Summa Summarum ein unschätzbarer Überblick über alle Sachbereiche und Regionen der Welt zu einem bestimmten Zeitpunkt, auch wenn sicherlich manches nicht aus politstrategischen, sondern aus national-taktischen Gründen vorgetragen wird. — Der Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland wurde nun zum dritten Mal seit ihrem Beitritt (am 18. September 1973) dargelegt: 1973 durch Bundeskanzler Brandt, nachdem bereits einige Tage vorher Außenminister Scheel die Dank- und Beitrittsansprache gehalten hatte (VN 5/73 S. 141 ff); 1974 durch Außenminister Genscher (VN 5/74 S. 151 ff) und am 24. September dieses Jahres abermals durch den gleichen Bundesminister des Auswärtigen. Nachstehend folgen seine Ausführungen im Wortlaut. Die eingangs seiner Rede ausgesprochenen Glückwünsche galten dem luxemburgischen Ministerpräsidenten Gaston E. Thorn anläßlich seiner Wahl zum Präsidenten der gegenwärtigen Generalversammlung.

Herr Präsident! Seit der Gründung der Vereinten Nationen ist ein Zeitraum vergangen, den wir gewöhnlich mit einer Generation gleichsetzen. Dies mag mehr als sonst ein Anlaß sein, sich zu vergegenwärtigen, was die Vereinten Nationen in diesen drei Jahrzehnten schon erreicht und was sie noch zu tun haben.

Ich freue mich, als Präsidenten der Generalversammlung den Ministerpräsidenten eines Landes zu sehen, das nicht nur dem meinen in enger Freundschaft verbunden ist, sondern das mit seiner Weltoffenheit und seiner Bereitschaft zur internationalen Kooperation beispielhaft ist. Der Geist, mit dem Ihr Land und Sie persönlich, Herr Präsident, in Europa und in der Welt an der Kooperation aller teilnehmen, ist vorbildlich und verpflichtend. Ich darf Ihnen zu Ihrem verantwortungsvollen Amt von Herzen Glück wünschen. Ich verbinde mit diesem Glückwunsch den Dank an den scheidenden Präsidenten, den Außenminister Algeriens, Herrn Bouteflika, der in einer sehr schwierigen Phase der VN-Geschichte dieses Amt geführt hat.

*

In den ersten dreißig Jahren der Vereinten Nationen vollzog sich eine fundamentale Veränderung der Welt, von der auch diese Organisation selbst nicht ausgenommen war. Uns allen ist das graphische Bild der Bevölkerungsexplosion vertraut: eine Kurve, die über Jahrtausende fast horizontal verläuft, dann anzusteigen beginnt und Mitte unseres Jahrhunderts plötzlich fast vertikal in die Höhe geht. Nicht anders verlaufen die Kurven für das Wachstum der Wissenschaft und Technologie, der Produktion und des Konsums, des Welthandels und des Verkehrs und — nicht zuletzt — der Zerstörungskraft der Waffen.

Überall beschleunigte sich die Entwicklung explosionsartig. In derselben Zeit verdreifachte sich die Zahl der Staaten. Aus 51 Mitgliedern unserer Organisation wurden über 140. Aus der starren Ordnung des bipolaren Gegenübers zweier Blökke wurde eine komplexe multipolare Welt, in der mannigfaltige Kräfte und Bemühungen sich Geltung verschaffen. Die Vereinten Nationen reflektieren diesen Prozeß sehr genau. Nichts hat ihre Entwicklung mehr beeinflußt als das Erscheinen der Dritten Welt als eigenständiger Faktor der Weltpolitik, befreit von kolonialer Abhängigkeit, mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen Staaten. Über alle Unterschiede der Zielvorstellungen hinweg finden sich die Staaten unserer Welt immer mehr zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengeschmiedet.

Die ins Unmeßbare gewachsene Zerstörungskraft der Waffen hat ein einziges, globales Sicherheitsinteresse erzeugt; die sprunghaft angestiegene Produktivkraft eine einzige globale Wirtschaft geschaffen. Die Gewährleistung von Sicherheit und die Gewährleistung von wirtschaftlichem Wachstum und Stabilität kann heute kein Staat mehr in Isolation lösen. Ob es um die Vermeidung einer nuklearen Katastrophe, um die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, um die Überwindung von Inflation und Rezession, um die Erhaltung der Lebensbedingungen auf unserem Planeten geht: überall übersteigen die Aufgaben die Möglichkeiten des einzelnen Staates, überall sind Lösungen nur im Zusammenwirken aller Staaten und Staatengruppen erreichbar. Die Probleme sind global geworden. Der unaufhaltsame Trend zu immer engerer wechselseitiger Abhängigkeit der Staaten ist das Kennzeichen des neuen Zeitalters, ist der Zug der Weltgeschichte. Zum ersten Mal geht die Menschheit insgesamt einer gemeinsamen Zukunft entgegen: gemeinsamem Überleben oder gemeinsamem Untergang, gemeinsamer Prosperität oder gemeinsamem Niedergang. Es gilt für die Welt insgesamt ein ehernes Gesetz der Interdependenz: die Teile können nicht gedeihen, wenn das Ganze nicht gedeiht.

Erkenntnis und Anerkenntnis dieser Entwicklung brechen sich Bahn. Zeichen dafür sind: die enge Zusammenarbeit der OECD-Länder zur Überwindung der weltwirtschaftlichen Krise, der konstruktive Konsensus der 7. Sondergeneralversammlung mit dem Versuch eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die Bekräftigung des Willens zur Entspannung und Kooperation zwischen Ost und West auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Aufnahme des europäisch-arabischen Dialogs. Wir alle wissen: Wir haben nur die Alternative zwischen gemeinsamem Fortschritt und gemeinsamem Chaos. Uns ist es aufgegeben, entschlossen den Kurs der Zusammenarbeit zu wählen und die Grundlagen für diese Zusammenarbeit, die die Vereinten Nationen bisher geschaffen haben, konsequent weiterzuentwickeln.

Die Aufgabe ist: das Bewußtsein der Interdependenz und als Konsequenz daraus die Politik der Kooperation endgültig durchzusetzen gegen die mächtigen Gegenkräfte traditioneller Doktrinen und Ideologien, durchzusetzen nach außen und nach innen. Denn es ist notwendig, daß auch die einzelnen Menschen in unseren Staaten das Verständnis für die neuen Zwänge der Interdependenz entwickeln und daß sie den Willen zu internationaler Solidarität aufbringen. Die Möglichkeiten der Regierungen zu solidarischer Politik reichen nur so weit, wie die Einsicht ihrer Bürger und ihre Bereitschaft reicht, eine solche Politik zu tragen. Die gegenwärtige Krise der Weltwirtschaft bietet uns die Chance, aus den dargestellten Einsichten die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Falsch wäre es, wenn sich die wohlhabenden Länder in eine Attitüde des ›rette sich, wer kann‹ flüchten würden. Falsch wäre es, wenn der Ausweg aus den Schwierigkeiten des Entwicklungsprozesses in einer Zerschlagung und nicht in einer Fortentwicklung des Weltwirtschaftssystems gesehen würde,

und ebenso falsch wäre es, wenn sich ein Teil der Staatengemeinschaft mit dem Hinweis auf die koloniale Vergangenheit anderer und die — vermeinlich oder tatsächlich — nichtkoloniale eigene Vergangenheit von der weltweiten notwendigen Solidarität zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern ausschließen würde. Die Tatsache der Interdependenz begründet das Postulat eines universalen Gemeinwohls. Daran haben wir uns in unserem Handel zu orientieren und der Weg dorthin kann nur die Politik des gerechten Interessenausgleichs sein. Trotz aller Rückschläge und Katastrophen war unser Jahrhundert bisher auch ein Jahrhundert des beispiellosen Fortschritts für die Menschheit. Die Aufgaben, die an uns in unserer klein gewordenen Welt gestellt werden, sind außerordentlich — durch ihre Neuartigkeit ebenso wie durch ihre Größe. Aber außerordentlich und ohne Beispiel in der Geschichte sind auch die Mittel, die uns zu ihrer Erfüllung zur Verfügung stehen. Wenn wir diese Mittel in rationaler Zusammenarbeit einsetzen und sie nicht in irrationalem Konflikt vergeuden, werden wir die Aufgaben lösen. Die Gründer der Vereinten Nationen setzten der Welt die drei großen Ziele unserer Charta:

> die Sicherung des Friedens,
> die Achtung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts und
> die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Was 1945 Ahnung war, ist heute Wirklichkeit: die globale Interdependenz der *einen* Welt. Die drei großen Forderungen unserer Zeit sind:

1. wir müssen weiterschreiten von wirtschaftlichem Egoismus zu einer weltweiten tragfähigen Ordnung der Kooperation unter Gleichen;
2. wir müssen weiterschreiten von der Proklamation der Menschenrechte zu ihrer weltweiten Durchsetzung und zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, wo immer dieses noch verweigert wird;
3. wir müssen weiterschreiten von der Eindämmung der Krisen zu einem gerechten und dadurch dauerhaften Frieden.

1. Tragfähige Ordnung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Die eben zu Ende gegangene 7. Sondergeneralversammlung hat einen hoffnungsvollen Beginn gesetzt in unserem Streben nach einer Ordnung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter Beachtung der einfachen Erkenntnis, daß wir alle in einem Boot sitzen. In ihren sehr intensiven, aber sachlichen Verhandlungen war die Versammlung ein Beispiel weltweiten Kooperationswillens. Das wird den Weg zu einem gerechten Interessenausgleich erleichtern. Für zahlreiche Probleme sind die Grundlagen für Lösungen erarbeitet worden. Manche Fragen bedürfen noch der Klärung, wieder andere sind in ihren Auswirkungen zu prüfen.

Die Bundesregierung trägt den Konsensus mit, weil ihm die Idee der vernünftigen und notwendigen Reform, aber nicht der revolutionären Umwälzung der Wirtschaftsordnung zugrunde liegt. Die gegenwärtige weltwirtschaftliche Rezession führt uns allen eindringlich den Zusammenhang vor Augen, den ich zu Anfang das eherne Gesetz der Interdependenz genannt habe: Die Teile können nicht gedeihen, wenn das ganze nicht gedeiht. Die Wachstumsraten der nationalen Wirtschaften hängen heute wechselseitig voneinander ab. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern: Höhere Wachstumsraten der Industrieländer bedeuten höhere Wachstumsraten der Entwicklungsländer und niedrigere Wachstumsraten der Industrieländer bedeuten niedrigere Wachstumsraten der Entwicklungsländer.

Daß wir alle diesen Zusammenhang erkannten und anerkannten, hat das befriedigende Ergebnis der 7. Sondergeneralversammlung ermöglicht. Im Geist der Kooperation geht mein Land auch in den bevorstehenden Dialog zwischen den Produzenten und Verbrauchern. In einer Weltwirtschaft, die nurmehr in gemeinsamer Anstrengung wachsen und sich entwickeln kann, müssen alle Partner die ihnen zufallende Verantwortung tragen. Den Industrieländern kommt dabei auf Grund ihres wirtschaftlichen Gewichts eine besondere Verantwortung zu. Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung bewußt und handelt danach. In enger Abstimmung mit den anderen marktwirtschaftlichen Industrieländern ist sie bestrebt, einen Wirtschaftsaufschwung ohne inflationäre Impulse in Gang zu setzen. Durch Öffnung der Märkte und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern soll dieser Aufschwung gerade auch den Entwicklungsländern zugute kommen.

Wir lehnen es ab, unsere Schwierigkeiten durch restriktive Maßnahmen zu exportieren, und wir halten konsequent an einer Politik der weiteren Öffnung der Märkte fest. Dies gilt insbesondere auch für die Einfuhren aus den Entwicklungsländern. Je mehr das Gewicht der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft wächst, um so mehr Verantwortung tragen auch sie in allen Bereichen, also auch in der Rohstoff- und Energiepolitik. Gemeinsam wollen wir den Trend brechen und umkehren, der in der Vergangenheit den Abstand zwischen Reich und Arm immer noch zunehmen ließ. Gemeinsames Weltwirtschaftswachstum ist das eine Ziel, Überwindung der wirtschaftlichen Ungleichheit das andere. Diese Ziele können nach unserer Überzeugung am besten durch eine marktwirtschaftliche Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten erreicht werden, unabhängig von den Wirtschaftssystemen im Innern.

2. Selbstbestimmungsrecht und Menschenrechte

In der Ordnung der Zusammenarbeit unter Gleichen, die zu schaffen das Ziel unserer Organisation ist, nimmt die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker einen zentralen Platz ein. Eine wirkliche Gemeinschaft der Staaten und der Menschen dieser Welt kann nur entstehen, wenn die Völker in dieser Gemeinschaft in freier Selbstbestimmung integriert sind. Nur in einer solchen Welt kann sich der Wille, Mitverantwortung für das Ganze zu übernehmen, voll entfalten. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist deshalb ein fundamentales Prinzip unserer Ordnung.

In den ersten Jahrzehnten der Vereinten Nationen wurde mit der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der ehemaligen Kolonien die Grundlage für eine universale internationale Gemeinschaft geschaffen. Auch in dieser Generalversammlung stießen wieder drei neue Staaten zu unserer Organisation. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Mozambique, die Kapverdischen Inseln und Sao Tomé und Principé herzlich in unseren universal werdenden Vereinten Nationen willkommen heißen.

Der Entkolonisierungsprozeß nähert sich seiner Vollendung. Nur in wenigen Gebieten klammert sich noch die überholte Ordnung des Kolonialismus fest. Aber ihre Tage sind gezählt. Wir hoffen, daß sie auch im *südlichen Afrika* ohne Gewalt und Zerstörung zu Ende gehen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Entscheidung der afrikanischen Außenminister-Konferenz vom April 1975 in Daressalam, bei Lösung der Probleme dem Verhandlungsweg den Vorzug zu geben. Sie begrüßt ebenso die Bemühungen der Führer der schwarzen und der weißen Gemeinschaft in *Rhodesien*, eine neue gerechte Ordnung durch Verhandlungen zu erreichen und so die Gefahr eines blutigen Bürgerkrieges abzuwenden. Die Bundesregierung tritt entschlossen für die Selbstbestimmung der Bevölkerung *Namibias* ein. Die Regierung der Republik Südafrika hat selbst erklärt, daß sie Namibia nicht als südafrikanisches Gebiet betrachtet. Sie muß daraus endlich und schnell die Konsequenz ziehen und Namibia ohne Verzöge-

rung in die Unabhängigkeit führen, schneller als bis jetzt vorgesehen. Die Bundesregierung hat diesen Standpunkt der Regierung Südafrikas wiederholt und in dringlichem Ton vorgetragen, und sie wird dies weiter tun. Nicht minder drängend setzt sie sich dafür ein, daß in der *Republik Südafrika* selbst endlich das System der Apartheid aufgegeben wird, das wir verurteilen.

Diese letzte Frage führt mich zum Thema der Menschenrechte. Die Vereinten Nationen, die so vieles für die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts erreicht haben, konnten auch für die Achtung der Menschenrechte wesentliche Grundlagen legen. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den auf ihr aufbauenden Menschenrechtspakten haben sie die Menschenrechte definiert und dieser Definition weltweite Anerkennung verliehen. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sie überall in der Praxis verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird alle Vorschläge unterstützen, die Vereinte Nationen bei der Durchsetzung der Menschenrechte handlungsfähiger zu machen.

Die Menschenrechte müssen überall gelten, in allen Kontinenten. Als Europäer füge ich hinzu, sie müssen auch gelten in allen Teilen Europas. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat die Konsequenz aus dieser Erkenntnis gezogen und die Verwirklichung der Menschenrechte zu einem wichtigen Thema gemacht. Das Recht auf Freizügigkeit ist eines der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Menschenrechtspakten verbürgten Grundrechte. Und in der Tat: Wenn die Zusammenarbeit in Europa immer weiter ausgedehnt werden soll, dürfen die Menschen nicht gehindert werden, zueinander zu kommen. Die Beschlüsse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa haben für dieses Recht ebenso wie für andere Menschenrechte eine Fülle konkreter Zusagen für Verbesserungen in Europa gebracht. Die Bundesregierung mißt den Wert der Konferenzergebnisse gerade auch daran, wann und wie diese Zusagen erfüllt werden.

3. Sicherung des Friedens

Frieden ist die Voraussetzung für Fortschritte in allen anderen Bereichen. Sicherung des Friedens bleibt daher eine primäre Aufgabe der Vereinten Nationen.

Friedenspolitik der Bundesrepublik Deutschland

In klarer Erkenntnis dieses Zusammenhangs ist die Politik der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen auf die Sicherung des Friedens gerichtet, das gilt für unsere eigene nationale Politik ebenso wie für unsere Mitwirkung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, dem großen zukunftsträchtigen Zusammenschluß europäischer Staaten, und für unsere Mitgliedschaft in der NATO, dem auf die Sicherung des Friedens gerichteten Verteidigungsbündnis. Die Bundesregierung hat durch eine konsequente Politik des Gewaltverzichts die Entspannung in Europa gefördert und so die Basis für eine wachsende, für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn gelegt. Ich erwähne hier die Verträge von Moskau, Warschau und Prag. Das gleiche gilt für den Grundlagenvertrag mit der DDR. Am Rande der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sind im Geiste der gegenseitigen Verständigung zusätzliche Vereinbarungen mit der Volksrepublik Polen über noch offene Fragen getroffen worden. Diese Vereinbarungen sollen nach leidvoller Vergangenheit zur Versöhnung zwischen den beiden Völkern und zur langfristigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit führen.

Die Bundesregierung schließt in ihre Politik des Gewaltverzichts und der Entspannung auch unser schmerzlichstes Problem ein: die deutsche Teilung. *Es ist unser Ziel, in Europa auf einen Zustand des Friedens hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.* Ich bekräftige unsere Überzeugung, daß die Geschichte über die Teilung des deutschen Volkes nicht ihr letztes Wort gesprochen hat. Der Wille der Nation zur Einheit wird seine geschichtliche Kraft behalten. Der Abschluß des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist der Beweis für unseren Willen, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander alle Möglichkeiten der friedlichen Zusammenarbeit auszuschöpfen.

Aufbauend auf der bilateralen Entspannungspolitik, den dabei abgeschlossenen Verträgen und auf dem Viermächte-Abkommen über Berlin hat die Bundesregierung im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa aktiv mitgewirkt. Denn kein Volk in Europa spürt stärker als das deutsche die von der Spaltung unseres Kontinents aus-

Kaum jeweils unterläßt es ein Staatsoberhaupt oder ein führender Staatsmann, eigens oder bei sich bietender Gelegenheit dem Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York und seinem höchsten Chef, dem Generalsekretär der Weltorganisation, einen Besuch abzustatten. Ob man die Vereinten Nationen als das Machtinstrument der Weltpolitik, wie die einen, oder als Schwatzbude, wie andere, bezeichnet — beides ist falsch· die Vereinten Nationen sind ein Mittel der Politik von einer nicht wegzuleugnenden Bedeutung. Wie ist es sonst denkbar, daß neue Staaten schnellstmöglich nach der Mitgliedschaft streben und unter Beschuß stehende Mitglieder dennoch nicht austreten? — Auch der japanische Kaiser Hirohito mit seiner Gemahlin Nagako besuchten die UNO (6. Oktober 1975). Generalsekretär Dr. Waldheim führte die Gäste durch das UNO-Hauptquartier. — Das Bild wurde im 38. Stock, den Amtsräumen des Generalsekretärs, zugleich in Anwesenheit von Frau Waldheim aufgenommen.

gehende Gefahr. Die Ergebnisse der Konferenz sollen nach Absicht der Teilnehmerstaaten in ganz Europa wirksam werden. So müssen sich Sicherheit und Zusammenarbeit gerade auch in der Stadt bewahren, die in den Jahren des Kalten Krieges so oft Schauplatz gefährlicher, auf die ganze Welt ausstrahlender Spannungen gewesen ist — in *Berlin*. Berlin bleibt Gradmesser der Entspannung. Entspannung setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Mißtrauen und Furcht beleben nur den alten Zustand der Spannung in Europa. Deshalb hat die Bundesregierung unverzüglich begonnen, die in Helsinki beschlossenen vertrauensbildenden Maßnahmen zu ergreifen. Sie hat als erste an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa teilnehmende Regierung militärische Manöver gemäß der Schlußakte von Helsinki allen Teilnehmerstaaten der Konferenz angekündigt. Die Ergebnisse von Helsinki sind nicht nur für Europa wichtig. Denn Entspannung in Europa soll und kann politische und wirtschaftliche Energien freisetzen, die bisher in unfruchtbaren Konflikten gebunden sind. Geschieht dies, können wir uns mit vermehrter Kraft der großen Aufgabe unserer Zeit zuwenden: der Verringerung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern.

Abrüstung und Nichtverbreitung von Kernwaffen

Von großer Bedeutung für die Sicherung des Weltfriedens ist eine beharrliche Politik der Rüstungskontrolle und Rüstungsverminderung. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen in Wien, die zu beiderseitigen ausgewogenen Truppenverminderungen in Mitteleuropa führen sollen. Unser Ziel ist es, ein stabiles Gleichgewicht der Kräfte zu erreichen. Denn nur auf der Basis gleicher Sicherheit für alle Beteiligten können Entspannung und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedeihen.

Die Bundesregierung unterstützt ebenso aktiv alle Maßnahmen, die geeignet sind, den weltweiten Rüstungswettlauf einzudämmen und zu beenden. Ausgewogene und kontrollierte Abrüstung ist eine unserer dringendsten Aufgaben. Die Vereinten Nationen können und müssen bei ihrer Erfüllung einen wichtigen Beitrag leisten. Eine der drängendsten Aufgaben unserer interdependenten Welt ist ebenso, die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern. Die Ausbreitung der friedlichen Kerntechnologie wird sich in den kommenden Jahren rapide beschleunigen. Schätzungen besagen, daß bis 1980 die Zahl der Kernreaktoren in der Welt auf das Fünfzehnfache der Zahl von 1970 steigt. Der Betrieb dieser Reaktoren würde Anfang der 80er Jahre potentiell den Gewinn von bis zu 26 000 kg Plutonium pro Jahr in den Nichtkernwaffenstaaten möglich machen — genug, um 50 Atombomben pro Woche zu produzieren. Die Aufgabe, die wir lösen müssen, lautet: Die Vorteile der friedlichen Kerntechnologie zu nutzen, ohne damit auch Kern*waffen* zu verbreiten.

Die Bundesrepublik Deutschland erkennt als einer der führenden Produzenten friedlicher Kernanlagen ihre besondere Verantwortung bei der Lösung dieser Aufgabe an. Sie hält sich bei allen Exporten von Kernanlagen strikt an die Bestimmungen des Nichtverbreitungsvertrags, dessen Mitglied sie ist, und an die Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Behörde. Sie unterstellt sich außerdem den Verpflichtungen, die sich aus dem Euratomvertrag ergeben. Sie unterstützt aktiv Vorschläge, die darauf gerichtet sind, diese Sicherungsmaßnahmen weiter zu verstärken und einheitliche Maßstäbe für den Export von spaltbarem Material und kerntechnischen Ausrüstungen zu entwickeln.

Regionale Krisenherde

Die Entspannungspolitik zwischen Ost und West trägt dazu bei, den Frieden in Europa zu festigen. Doch in unserer Nachbarschaft schwelen Krisenherde weiter. Der gefährlichste von ihnen ist der Nahost-Konflikt. Nirgends ist es offensichtlicher, daß sich Probleme in der heutigen Zeit nicht mehr durch Krieg lösen lassen, daß Krieg keine sinnvolle Alternative zur Politik ist, daß er keine Ultima ratio mehr ist, sondern eine Ultima irratio. Vier leidvolle Kriege haben eine Lösung in Nahost nicht erzwingen können. Ein fünfter Nahost-Krieg könnte verheerende Folgen haben. Mit großer Erleichterung begrüßt deshalb die Bundesregierung das ägyptisch-israelische Interim-Abkommen vom 4. September. Es ist ein Erfolg staatsmännischen Handelns aller Beteiligten. Weitere Schritte müssen folgen, soll die Dynamik der in Gang gekommenen konstruktiven Entwicklung erhalten bleiben. Stillstand bedeutet Rückschritt und würde am Ende auch das Erreichte wieder zunichte machen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt alle Bemühungen, um weitere Schritte auf dem Wege der Verhandlungen folgen zu lassen. Eine informelle multilaterale Erörterung der zu lösenden Fragen, wie sie der amerikanische Außenminister vorgeschlagen hat, könnte in der Tat eine spätere Friedenskonferenz in nützlicher Weise fördern. Der Weg zu einem gerechten Interessenausgleich im Nahen Osten ist durch die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 und 338 vorgezeichnet. Das bedeutet unter anderem: Jede Friedensregelung, die Bestand haben soll, muß das Recht Israels respektieren, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, muß die legitimen Rechte des palästinensischen Volkes verwirklichen und sie muß die Beendigung der Besetzung einschließen.

Dies ist die Haltung, die die Bundesrepublik Deutschland einnimmt — in voller Übereinstimmung mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesregierung ist an einem dauerhaften und gerechten Frieden in der nahöstlichen Nachbarregion aufs höchste interessiert. Sie sucht deshalb bilateral und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft jeden ihr möglichen Beitrag für das Zustandekommen eines solchen Friedens zu leisten.

Zypern-Konflikt

Zügig muß auch in Zypern eine Verhandlungslösung herbeigeführt werden. Die Bundesregierung bedauert es, daß die vierte Gesprächsrunde zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen, die für den 8. und 9. September in New York angesetzt war, wegen Mangel an konkreten Vorschlägen vertagt werden mußte. Die tragischen Ereignisse von 1974 waren Folgen des jahrelangen Hinausschiebens der notwendigen Kompromißlösung. Daraus gilt es wenigstens jetzt, die Lehre zu ziehen. Die Blockierung einer Lösung durch ein Verhalten, bei dem jede Seite auf Zugeständnisse zuerst der anderen wartet, muß überwunden werden.

Die Bundesregierung appelliert daher an alle Beteiligten, die Verhandlungen baldigst wiederaufzunehmen. Jede Lösung muß die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Zyperns wahren. Zypern braucht eine föderale Struktur, die den Interessen beider Volksgruppen gerecht wird. Die Berücksichtigung der Interessen beider Volksgruppen erfordert außerdem die Korrektur der gegenwärtigen Trennungslinie zwischen den beiden Gemeinschaften.

Die Bundesregierung ist bestrebt, bilateral und zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft diplomatische Hilfe bei der Suche nach einer Lösung und humanitäre Hilfe für die Linderung des Flüchtlingselends zu leisten. Wie in Nahost leisten auch auf Zypern die Friedenstruppen der Vereinten Nationen einen unentbehrlichen Beitrag für die Erhaltung einer Atmosphäre, in der konstruktiv nach einer Lösung gesucht werden kann. Das gleiche gilt für die Bemühungen des Generalsekretärs, die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen zu erleichtern. Ich möchte hierfür dem Generalsekretär und seinem Stab die Anerkennung und den Dank der Bundesregierung ausdrücken.

Stärkung der Vereinten Nationen

Bei der Errichtung einer Ordnung der Zusammenarbeit im Geiste der globalen Interdependenz und der gemeinsamen

Verantwortung muß den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommen. Die Vereinten Nationen haben in den zurückliegenden 30 Jahren wesentlich dazu beigetragen, das Entstehen von Krisen zu verhindern, Krisen einzudämmen oder zu überwinden. Sie haben beigetragen, den Prozeß der Entkolonisierung zu beschleunigen. Sie haben die Forderung nach Verwirklichung der Menschenrechte in alle Welt getragen. Und sie haben die entscheidende Aufgabe unserer Zeit, die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt überhaupt erst in ihrem ganzen Umfang bewußtgemacht und eine zusammenhängende Strategie entwickelt, diese Aufgabe anzugehen. Mit zunehmender Erkenntnis der globalen Interdependenz muß auch die Rolle der Vereinten Nationen, der einzigen universalen Organisation in unserer Welt, weiter zunehmen. Das setzt voraus, daß wir alles tun, um die Universalität zu verwirklichen und zu bewahren. Wir müssen die Struktur der Organisation dem Wandel der weltpolitischen Verhältnisse und Aufgaben kontinuierlich anpassen.

Die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft haben sich in einer Erklärung vom 17. Juni 1975 erneut zur Unterstützung der Vereinten Nationen und zu ihrer Stärkung bekannt. Der Präsident der Gemeinschaft, der italienische Außenminister Rumor, hat diesen Willen der Gemeinschaft gestern hier in eindrucksvoller Weise vorgetragen. Die Bundesrepublik Deutschland steht voll und ganz hinter dem Bekenntnis der Neun zu den Vereinten Nationen.

Nur wenn die Völker der Welt zum Geist echter Zusammenarbeit finden, werden die Aufgaben der Vereinten Nationen gemeistert werden können. Nur wenn es uns gelingt, den Geist echter Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen überall durchzusetzen, werden wir die uns gestellten Aufgaben meistern: den internationalen Frieden zu sichern, das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Menschenrechte überall zu verwirklichen und durch wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ein universales Gemeinwohl zu fördern. Die Bundesregierung ist entschlossen, alle Bemühungen zu unterstützen, die in diese Richtung weisen.

Der Entkolonialisierungsprozeß der Spanischen Sahara

CONRAD KÜHLEIN

Der Sommer und der Frühherbst 1975 waren vergangen, ohne daß sich die Weiterentwicklung im Streit um die West-Sahara (Spanisch-Sahara) wesentlich geändert hätte. Dann, im Oktober, explodierte die Lage. Um die darauffolgende Entwicklung noch einzubeziehen, hat der Autor seinen bereits abgeschlossenen Beitrag kurzfristig ergänzt. Einige Unebenheiten im Gesamttext wurden dadurch unvermeidlich, sind aber hinsichtlich des Inhalts unwesentlich. Spanien, Marokko und Mauretanien haben sich geeinigt, Algerien aber hat diese Vereinbarungen für null und nichtig erklärt. Algerien stützt sich hierbei auf das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner der West-Sahara und stimmt darin mit der Auffassung der Vereinten Nationen überein (siehe S. 189).

Im Sommer 1974 schien die Auseinandersetzung zwischen Marokko und Spanien um die Frage der Entkolonialisierung der Spanischen Sahara in einen militärischen Konflikt zu eskalieren. Diese Gefahr dürfte im wesentlichen gebannt sein, gelöst[1] ist das Problem aber noch keineswegs. Dabei weist der Streit Besonderheiten auf, die von grundsätzlicher, über den Fall als solchen hinausweisender, Bedeutung sind, und das gilt insbesondere im Hinblick auf die Vereinten Nationen (VN). Es erscheint erforderlich, die Entwicklung zurückgreifend zu skizzieren, weil so der Einblick in die spezifische Problematik am ehesten zu gewinnen ist.

Eine der Besonderheiten dieses Entkolonialisierungsfalles besteht darin, daß seine Konfliktstruktur nicht wie meist als Teil des Nord-Süd-Gegensatzes auf der Polarisierung zwischen den Interessen der ehemaligen Kolonialmacht und der ehemaligen Kolonie beruht. Hier herrscht vielmehr weitgehende Einmütigkeit zwischen der Mehrheit der Bevölkerung und Spanien, das ein Referendum zur Selbstbestimmung nach den Richtlinien und unter der Kontrolle der VN zugesagt hat. Indessen erheben die Nachbarn Marokko und Mauretanien Besitzansprüche auf die westliche Sahara, und Marokko bestreitet sogar das Recht der Einwohner auf die von den Vereinten Nationen geforderte Selbstbestimmung, weil sie »keine eigene Identität als Volk« besäßen.

Für die Vereinten Nationen ergibt sich aus diesem Verhalten der Mächte des Raumes das schwerwiegende Problem, ob sie an ihrer Grundsatzforderung nach der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes festhalten, oder — der Forderung Marokkos folgend — die Selbstbestimmung hier als ungeeigneten Weg zur Verwirklichung der Entkolonialisierung erklären sollen. Diese Frage, in der zweifellos Recht und Unrecht nicht einseitig verteilt sind, erscheint auch über den Einzelfall hinaus von Bedeutung.

Zur Vorgeschichte und den Akteuren

1. Seit seinem Wiedererstehen (1956) erhob Marokko territoriale Ansprüche, die sich auf folgende Gebiete richteten:

- die spanischen Presidios Melilla und Ceuta,
- die Enklave Ifni,
- Spanische Sahara,
- Mauretanien, das zu diesem Zeitpunkt noch französische Kolonie war,
- Gebiete im Grenzraum gegenüber Algerien (Colomb Béchar und Tindouf, Region von Gara Djebilet).

Wichtigster Träger dieser Forderungen Marokkos waren zunächst weniger der König[2] und die von ihm eingesetzten Regierungen als vielmehr die in Opposition dazu stehenden Parteien, allen voran die mächtige, islamische Istiqlal-Partei (deutsch: Unabhängigkeit), die schon im Kampf um die Selbständigkeit des Landes selbst eine wichtige Rolle gespielt hatte.

Ifni wurde 1969 von Spanien übergeben, der Grenzstreit mit Algerien durch den Vertrag von Tlemcen 1970 beendet und im gleichen Jahr der Verzicht Marokkos auf Mauretanien ausgesprochen. So bleiben die Presidios und die Spanische Sahara als offene Fragen stehen.

2. Seit 1884 beherrscht Spanien die Spanische Sahara, in der auf einem Territorium, das mit 260 000 qkm etwas größer als die Bundesrepublik ist, nur etwa 65 000 Menschen, die Sahraouis[3], leben. Die Sahraouis gehören in der Mehrzahl vier Nomadenstämmen an, deren wichtigster die R'guibats sind. Beträchtliche Teile dieser Stämme leben, soweit man sie bei ihren Wanderungen überhaupt fest einer Region zuschreiben kann, auf dem Territorium Mauretaniens.

Staatlicher Autorität waren die westliche Sahara und ihre Bewohner in der wechselvollen Geschichte des Raumes nur zeitweise unterworfen. Das Reich der Almorawiden schloß die westliche Sahara ein, als es Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts seine größte Ausdehnung hatte (vom Senegal bis nach Spanien). Bereits unter der nachfolgenden Herrschaft der Almohaden (1147/1269) beginnend, konnten jedoch die Wüstenscheichs des Südens ihre Selbständigkeit vergrößern, eine Entwicklung, die sich unter der anschließenden Herrschaft der Meriniden noch verstärkte. Erst im 16.Jahrhundert, als die scherifischen Dynastien im Nordwesten Afri-